

Standortförderung Laufental



Anpacken statt anklagen

Am 29. November stimmen wir über die Eidgenössische Initiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» ab. Das Ziel der Initiative, also die weltweite Verbesserung der Menschenrechte und des Umweltschutzes, ist völlig unbestritten. Der von der Initiative vorgeschlagene Weg wird aber kontrovers diskutiert. Bundesrat, Parlament und alle Wirtschaftsdachverbände der Schweiz sind klar der Meinung, dass die Initiative auf die falschen Instrumente setzt. Diese führen zu hohen Kosten für kleine und grosse Schweizer Unternehmen und untergraben bewährte Ansätze zur Verbesserung von Menschenrechten und Umweltschutz. Auch die Promotion Laufental vertritt in dieser Sache eine wirtschaftsfördernde Haltung.

Hohe Risiken durch ausländische Klagen
Es ist völlig unbestritten, dass Unternehmen für eigenes Fehlverhalten geradestehen sollen, im In- und Ausland. Das tun sie auch bereits. Zudem lassen sich die wenigen schwarzen Schafe immer besser gezielt ahnden, durch öffentlichen Druck und durch bestehende Instrumente, wie etwa den nationalen Kontaktpunkt beim SECO (eine Schlichtungsstelle für OECD-Leitsätze). Die Initiative verlangt aber etwas Anderes. Sie fordert, dass künftig sämtliche Schweizer Firmen für das Verhalten von Tochterfirmen und Geschäftspartnern auf Schadenersatz verklagt werden können. Kläger müssen die Schuld der Schweizer Firma nicht beweisen, sondern bloss das Fehlverhalten der Drittfirma.

Das Schweizer Unternehmen muss beweisen, dass es kein Verschulden trifft, sonst haftet es automatisch. Darin liegt beträchtliches Erpressungspotential. Klageanwälte oder missliebige Konkurrenten können Schweizer Firmen so auf Vorrat verklagen. Kein Land setzt seine Unternehmen einem solchen Risiko aus (siehe Textbox).

KMU sind ebenfalls betroffen

Die Initiative erfasst sämtliche Schweizer Unternehmen. Bei den Sorgfaltspflichten soll zwar auf die Bedürfnisse der KMU Rücksicht genommen werden. Diese Erleichterung für KMU gilt jedoch nicht im Bereich der Haftung. Dadurch können auch KMU vor Gericht gezogen werden und sind so den Klagerisiken gleichermassen ausge-

setzt. Dazu kommen zusätzlich indirekte Folgen: Das Schweizer KMU ist nämlich oft ein Lieferant für ein Grossunternehmen. Diese müssen wegen der Initiative ihre eigene Lieferkette vertraglich dazu verpflichten, die ganzen Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Mit anderen Worten, die Grossunternehmen müssen die ganze Bürokratie zwangsweise auch an ihre kleineren Zulieferer weitergeben.

Zusammenarbeit ist besser als Konfrontation

Schweizer Firmen tragen mit Arbeitsplätzen, Investitionen und Know-how massgeblich zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Regulierung im Ausland bei. Deshalb geniessen sie überall auf der Welt einen exzellenten Ruf. Gerade die junge Generation in Entwicklungs- und Schwellenländern schätzt Schweizer Arbeitgeber, weil sie Aufstiegschancen und Arbeitssicherheit bieten und Korruption nicht dulden. Die extreme Haftung der Initiative zwingt Schweizer Unternehmen dazu, ihr Engagement in armen Ländern einzuschränken. Statt gemeinsam mit NGOs und Behörden nachhaltige Lösungen zu schaffen, werden Firmen künftig Anwälte einschalten müssen und auf Risikominimierung setzen. Erfahrungen aus Frankreich bestätigen diese Befürchtung. Die Initiative schadet denen am meisten, die sie zu schützen vorgibt. Um die Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt zu stärken, brauchen wir partnerschaftliche und international abgestimmte Lösungen. Das Parlament hat deshalb einen wirksamen Gegenvorschlag erarbeitet (siehe Textbox). Dieser verpflichtet Unternehmen zu mehr Verantwortung, stärkt die Transparenz und unterstützt internationale Partnerschaften für nachhaltigen Wohlstand. Damit dieser Gegenvorschlag in Kraft tritt, braucht es ein Nein zur Initiative.



Die Initiative betrifft auch viele KMU in Baselland

Schweizer Alleingang

Von den rund 40 Ländern in Europa gibt es nur drei, die überhaupt eine gewisse Regulierung der Unternehmensverantwortung kennen: Frankreich, das Vereinigte Königreich und Holland. Keines dieser drei Länder geht auch nur annähernd so weit wie die Schweizer Initiative. Das Gesetz im

Vereinigten Königreich ist eine reine Berichterstattungspflicht. Der holländische Gesetzesvorschlag für Sorgfaltspflichten bei Kinderarbeit ist vor Gericht blockiert und beinhaltet keine vergleichbare Konzernhaftung. Das Gesetz in Frankreich betrifft nur 150 Firmen. Frankreich hat sich zudem explizit gegen eine Umkehr der Beweislast entschieden. Frankreich hat bisher ernüchternde Erfahrungen gemacht. Das Gesetz hat dort zu einem Rückzug der Firmen aus der partnerschaftlichen Lösungsfindung und zu juristischen Papierübungen geführt. Ein Bericht im Auftrag der französischen Regierung empfiehlt, das Gesetz nicht auszuweiten und auf noch weniger Firmen zu beschränken. Der Trend in der EU geht in Richtung verbindlichere Transparenzpflichten und sektorspezifische Regelungen. Eine mit der Initiative vergleichbare Haftungsregel wird aufgrund der hohen Risiken in keinem Land ernsthaft in Betracht gezogen. Mit der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative würde die Schweiz alleine dastehen.

Der indirekte Gegenvorschlag – wirksam und international abgestimmt

Bei einem Nein zur Initiative tritt der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments automatisch in Kraft. Er nimmt den erprobten Ansatz auf, welcher international von vielen Staaten in den letzten Jahren implementiert worden oder derzeit in Planung ist. Er schafft über die neuen Offenlegungs- und Transparenzpflichten sowie die Einführung spezifischer Sorgfaltspflichten zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien die Basis für eine international abgestimmte und sachgerechte Regulierung. Wer seine Berichterstattungspflicht nicht ernst nimmt und nur «Hochglanzbroschüren veröffentlicht», hat mit strafrechtlichen

Konsequenzen zu rechnen. Mit diesem Ansatz adressiert der Gegenvorschlag direkt die Herausforderungen auf den internationalen Märkten. Es ist ein Weg der Zusammenarbeit, nicht des Gegeneinanders – das ist besser für alle, in der Schweiz und in den ärmsten Ländern. Zudem schafft der Gegenvorschlag die Basis, dass die Schweiz ihre Gesetzgebung im Gleichschritt mit ihren wichtigsten Partnerländern weiterentwickeln kann. Für den Schweizer Wirtschaftsstandort und unsere hiesigen Unternehmen ist eine solch international koordinierte Herangehensweise essenziell.



Meine Meinung



Martin Dätwyler
Direktor Handelskammer beider Basel

Für die Unternehmen der Region Basel ist die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards selbstverständlich. Es ist ebenfalls selbstverständlich, dass unsere Unternehmen Umwelt- und Rechtsverletzungen vorbeugen und Missstände beheben und dass sie bei Gesetzesverstössen im In- und Ausland haften.

Wir können stolz darauf sein, dass unsere Unternehmen weltweit an vorderster Front zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen und zum besseren Umweltschutz beitragen – in partnerschaftlicher Kooperation mit Behörden und NGOs. Sie geniessen deshalb überall auf der Welt einen exzellenten Ruf.

Einzelne Umwelt- und Rechtsverletzungen gibt es. Diese müssen und können verhindert werden, immer besser und immer nachhaltiger. Dazu brauchen wir keinen haftungsrechtlichen Rundumschlag, der sämtliche Schweizer Unternehmen trifft. Der griffige und international abgestimmte Gegenvorschlag setzt an, wo es wirklich etwas bringt. Er stärkt die Verantwortung unserer Unternehmen ohne unseren Wirtschaftsstandort zu benachteiligen. Das ist besser für alle, in der Schweiz und in den ärmsten Ländern. Ich unterstützte deshalb den Gegenvorschlag des Parlaments und sage am 29. November ganz klar Nein zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative.

Der Verein Promotion Laufental macht sich stark für eine positive Entwicklung des Laufentals als Wirtschaftsraum, Wohnregion und Naherholungsgebiet.

Wir fördern die entscheidenden Standortfaktoren Wirtschaft, Verkehr, Bildung, Tourismus, Kultur und Gesundheit. Wir vernetzen die Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Für eine Heimat mit Gewicht und Strahlkraft – nach innen wie über die Grenzen hinweg.



Promotion Laufental
Wirtschaftsförderung
Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen
Tel. +41 61 763 13 43
wirtschaft@laufental-bl.ch
www.laufental.swiss

Medienpartner

WOCHENBLATT

